

ANMELDUNG EINER STECKERFERTIGEN ERZEUGUNGSANLAGE BIS 600 W



Stadtwerke Langenzenn

Friedrich-Ebert-Straße 7
90579 Langenzenn

Eingangsvermerk Stadtwerke

Tel. 09101/703 505 (Verwaltung)
Tel. 09101/703 520 (Technik)
Email: stadtwerke@langenzenn.de

Angaben zum Anlagenbetreiber/Auftraggeber	
Name, Vorname	
Firmenname	
Straße, Hs.-Nr, PLZ, Ort	
Telefonnummer	E-Mail

Angaben zum Anlagenstandort	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Ortsteil/ Flurstück-Nr.	
Zählernummer der Verbrauchsstelle	

Angaben zur Erzeugungsanlage	
Gesamtmodulleistung (W)	W
Modulanzahl-/leistung	/ Stück à W
Falls Gesamtmodulleistung abweichend, Wechselrichternennleistung	W bzw. VA
Inbetriebnahmedatum	

Ich bestätige, dass

- 1) die Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 im Vorfeld durch einen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik installiert wurde.
- 2) die Anlage die maximale Leistung von 600 W bzw. VA (Wechselrichternennleistung) nicht überschreitet und keine weiteren Stromerzeugungsanlagen an diesem Netzanschluss betrieben werden.
- 3) die Anlage den Bedingungen der „TAB 2019“ entspricht: Ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat bzw. eine Herstellererklärung zur Konformität nach DIN VDE AR-N4105 liegt vor.
- 4) ich die Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur fristgerecht innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme registrieren werde – diese Verpflichtung ergibt sich aus dem EEG bzw. der MaStRV.
- 5) der erzeugte Strom von mir selbst verbraucht wird. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom erhalte ich keine Vergütung gem. der Fördergesetze (EEG, KWKG).

Bei Nichteinhaltung der o.g. Punkte werde ich die steckerfertige Erzeugungsanlage nicht betreiben und so dafür sorgen, dass sie keinen Strom erzeugt. Änderungen werde ich umgehend an die Stadtwerke Langenzenn und an das Marktstammdatenregister melden. Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist. Sollte bereits ein elektronischer Zweieneuenergiezähler vorhanden sein (erkennbar wenn auf dem Display die Kennzahl 280 erscheint), so teilen Sie uns bitte die Zählerstände mit.

Bezug (Kennzahl 180) _____ kWh – abgelesen am _____

Lieferung (Kennzahl 280) _____ kWh – abgelesen am _____

Ort, Datum

Dieses Datum muss Tages genau in das Marktstammdatenregister eingegeben werden.

Unterschrift Anlagenbetreiber/in

Ergänzende Hinweise: Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung. Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com > Arbeitsgebiete > Netzanschluss > TAR Niederspannung > Erzeugungsanlagen an der Steckdose veröffentlicht.

KOSTENÜBERNAHME UMBAU DER MESSEINRICHTUNG STROM STECKERFERTIGE ERZEUGUNGSANLAGE

Hiermit beauftrage ich die **Stadtwerke Langenzenn** die Messeinrichtung umzubauen.

Daten gleich wie Anlagenbetreiber/Auftraggeber

1) Angaben zum Anschlussnehmer (wenn nicht Anlagenbetreiber/Auftraggeber)

Name, Vorname	
Firmenname	
Straße, Hs.-Nr, PLZ, Ort	
Telefonnummer	E-Mail

2) Angaben zum Anschlussobjekt (wenn nicht Anlagenstandort)

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Ortsteil/ Flurstück-Nr.

3) Leistungen und Kosten

Zählernummer* ¹	Umbau von	Umbau nach	Gesamtkosten (brutto)
	Direktmessung* ² 0,4 kV	Direktmessung 0,4 kV	99,- €

*¹ Bitte geben Sie die Zählernummer der Messeinrichtung an, die umgebaut werden soll.

*² Unter Direktmessung sind Eintarif-Wirkverbrauchszählung 0,4 kV, Zweitarif-Wirkverbrauchszählung 0,4 kV, Zwei-Energie-richtungs-Eintarif-Wirkverbrauchszähler 0,4 kV, Zwei-Energie-richtungs-Zweitarif-Wirkverbrauchszähler 0,4 kV oder elektronischer Wirkverbrauchszähler 0,4 kV zu verstehen.

4) Bedingungen

Ich beabsichtige in meiner Kundenanlage eine sog. „Steckerfertige Erzeugungsanlage“ zu installieren. Durch die Installation und den Betrieb dieser „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ kann ein Wechsel der Messeinrichtung erforderlich werden. Sollte diese bei der oben genannten Zählernummer der Fall sein, und liegt den Stadtwerken Langenzenn diese Kostenübernahmeerklärung vor, veranlasst sie den Umbau der Messeinrichtung. Eine Inbetriebnahme der „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ darf erst nach dem Umbau der Messeinrichtung erfolgen. Bestandteile dieses Vertrages sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) sowie die dazugehörigen „Ergänzenden Bedingungen“. Veröffentlicht auf www.stadtwerke-langenzenn.de.

Personenbezogene Daten werden von den Stadtwerken Langenzenn nach Maßgabe der beiliegenden Datenschutzhinweise für Kunden und Interessenten gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt. Unsere ausführlichen Datenschutzerklärungen können Sie unter www.stadtwerke-langenzenn.de im Downloadbereich nachlesen. **Der Vertrag kommt zustande, sobald die Stadtwerke Langenzenn den Auftrag schriftlich bestätigt bzw. die Messeinrichtung umbaut.**

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer

Wichtig: Sobald die Bestellung vorliegt, werden wir den Umbau der Messeinrichtung veranlassen. Sollte kein Umbau erforderlich sein, so entstehen dem Anschlussnutzer keine Kosten.